



Der Landesvorstand beantragt, die Mitgliederversammlung möge beschließen:

1. §5 der Satzung des Landesverbands AndersARTiG wird wie folgt geändert:

Bisherige Fassung	Beantragte Neue Fassung
§ 5 – Organe des Vereins	§ 5 – Organe des Vereins
Die Organe des Landesverbands AndersARTiG sind:	Die Organe des Landesverbands AndersARTiG sind:
<ol style="list-style-type: none"> 1. die Landesmitgliederversammlung, 2. der Landesdelegiertenkonferenz, 3. der Landesvorstand, 4. die Landeskoordinierungsstelle, 5. die Revision. 	<ol style="list-style-type: none"> 1. die Landesmitgliederversammlung, 2. der Landesdelegiertenkonferenz, 3. der Landesvorstand, 4. die Revision.

2. §9 der Satzung des Landesverbands AndersARTiG wird ersatzlos gestrichen.

3. §11 (V) wird ersatzlos gestrichen

4. Folgende Redaktionelle Änderungen werden bei Zustandekommen der zuvor genannten Änderungsanträge beschlossen:

Bisherige Fassung	Beantragte Neue Fassung
§ 10 – Die Revision	§ 9 – Die Revision
§ 10 – Die Revision	§ 9 – Die Revision
(X) Die Mitglieder der Revision bestimmen aus ihren Reihen eine_n Datenschutzbeauftragte_n, der_die die Aktivitäten des Landesverbands AndersARTiG und seiner Untergliederungen nach geltenden gesetzlichen Datenschutzvorgaben sowie den Maßgaben des §12 überprüft und begleitet. Sollte keine geeignete Person zur Verfügung stehen, hat die Revision das Recht der Landesmitgliederversammlung die Wahl einer_eines Datenschutzbeauftragten zu übernehmen.	(X) Die Mitglieder der Revision bestimmen aus ihren Reihen eine_n Datenschutzbeauftragte_n, der_die die Aktivitäten des Landesverbands AndersARTiG und seiner Untergliederungen nach geltenden gesetzlichen Datenschutzvorgaben sowie den Maßgaben des §11 überprüft und begleitet. Sollte keine geeignete Person zur Verfügung stehen, hat die Revision das Recht der Landesmitgliederversammlung die Wahl einer_eines Datenschutzbeauftragten zu übernehmen.
§ 11 – Außenvertreter_innen	§ 10 – Außenvertreter_innen
§ 12 – Datenschutz	§ 11 – Datenschutz
§ 13 – Auflösung des Vereins	§ 12 – Auflösung des Vereins
§ 14 – Schlußbestimmungen	§ 13 – Schlußbestimmungen

Begründung:

Mit dem Jahreswechsel 2019 / 2020 ist nach 25 Jahren die Landeskoordinierungsstelle für LesBiSchwule & Trans* Belange des Landes Brandenburg (im folgenden LKS) aufgrund des Entzugs der Förderung durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Landes Brandenburg eingestellt worden. An ihre Stelle traten seitdem zwei neue Projekte (Regenbogenkombinat Brandenburg sowie die Fachstelle für geschlechtliche & sexuelle Vielfalt), die die wesentlichen Aspekte der bisherigen Arbeit inhaltlich aufgreifen und fortführen. Mit der Streichung der LKS als Organ des Landesverbands AndersARTiG bilden wir die seit 2020 entstandene Realität unseres verbandlichen Lebens ab.